



DANCE WITH SOMEBODY

Clubkultur stärken, Begegnung fördern!

Positionspapier
Clubkultur Baden-Württemberg e.V. 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	03
2.	Zentrale Forderungen: Runder Tisch & ein parlamentarisches Forum Clubkultur	04
3.	Räume für Livemusik und Clubkultur	04
3.1	Baunutzungsverordnung	04
3.2	TA-Lärm	05
3.3	Agent-of-Change-Prinzip	05
3.4	Sperrzeit	06
3.5	Tanzverbote	07
3.6	Öffentliche und private Flächen für Tanzveranstaltungen	07
4.	Finanzielle, strukturelle und gemeinwohlorientierte Förderung	08
4.1	Strukturförderung (Geschäftsstelle) Clubkultur Baden-Württemberg e.V.	09
4.2	Strukturelle Förderung von (Diversitäts-)Netzwerken im Clubbereich	09
4.3	Fortführung Förderprogramm Perspektive Pop	10
4.4	Förderprogramm für Veranstaltende unter 25	10
4.5	Förderprogramm für Festivals im ländlichen Raum	10
4.6	Investitionszuschüsse für Clubs und Musikspielstätten	11
4.7	Clubs der Zukunft: Förderung von Green Culture	12
4.8	Studie zur Club- & Festivallandschaft in BW	12
4.9	Zukunftsstarke Clubs und Livemusikspielstätten	13
5.	Nachtleben im ländlichen Raum	13
5.1	Förderung von Einrichtungen im ländlichen Raum	13
5.2	ÖPNV	14
6.	Sicherheit und Konsum	14
6.1	Safer Use & Drug Checking	14
6.2	Ausbau von Sicherheitskonzepten, Schutzkonzepten & Awareness Strukturen (Weiterförderung und Ausbau von "nachtsam")	15
7.	Kulturelle Bildung	16
7.1	Ausbau der Unterrichtsangebote für Musikproduktion	16
8.	Weiterführende Links	17

1. Einleitung

Die Clubkultur Baden-Württemberg e.V. ist der Interessenverband der Akteur*innen aus den Bereichen Clubkultur- und Musikveranstaltungen sowie von Konzerte und Festivals in Baden-Württemberg; insbesondere der Betreiber*innen von Livemusikspielstätten und Musikclubs sowie Veranstalter*innen im popmusikalischen Bereich.

Live-Musikspielstätten und clubkulturelle Einrichtungen sind ein integraler Baustein unseres kulturellen Lebens, denn kulturelle Vielfalt wird insbesondere durch die Clubkultur ermöglicht: Als wichtige Experimentier-, Bildungs- und Begegnungsräume sind Clubs und Livemusikspielstätten elementarer Bestandteil nutzungsgemischter Quartiere. Sie sind Orte der Identifikation, ermöglichen Verständnis durch Austausch und fördern ein friedliches, tolerantes Zusammenleben. Ihr Erhalt und Ausbau liegt im Interesse funktionsgemischter Städte, ländlicher Räume und im Interesse des kulturellen Standortmarketings. Vielfältige Clubkultur steigert die Attraktivität von Städten für junge, kreative Menschen in allen Bereichen (Arbeit/Tourismus/Lebensqualität) und steigert die Zuwanderung von Fachkräften für Unternehmen der Region. Durch die sogenannte Umwegrentabilität ergeben sich (meist erst auf den zweiten Blick) außerdem lokale wirtschaftliche Mehrwerte in allen Bereichen des öffentlichen Lebens und damit symbiotische Effekte.

Meist stößt der Ausbau und Erhalt von Clubkultur in Baden-Württemberg sowohl bei strukturellen als auch infrastrukturellen Fragen aufgrund von bürokratischen Hürden und fehlenden Förderformaten an Grenzen. Steigende Kosten in allen Bereichen, sinkende Kaufkraft und die Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen auch die Club- und Livemusikspielstätten hart und haben direkte Auswirkungen auf vielfältige Kulturprogramme und Angebote. Mit Freude haben wir deshalb den Masterplan der Landesregierung für die Transformation der Verwaltung wahrgenommen.

Vor den letzten Landtagswahlen haben wir Wahlprüfsteine erstellt, um einer nachtkulturaffinen Zielgruppe die unterschiedlichen politischen Themenschwerpunkte vorzustellen. Nach der Hälfte der Wahlperiode möchten wir nun unsere Kernanliegen erneut anbringen und gleichzeitig abfragen, wie weit die Fortschritte bei den im Koalitionsvertrag vereinbarten Punkte betreffend der Club- und der Livemusikultur sind. In diesem Positionspapier möchten wir außerdem erneut die Anliegen unserer Mitgliedschaft als Forderungen an die Politik weitertragen, damit diese im Masterplan berücksichtigt werden können und so zu einer vielfältigen Clubkulturlandschaft in Baden-Württemberg beitragen.

2. Zentrale Forderungen: Runder Tisch & ein parlamentarisches Forum Clubkultur

Wir fordern einen runden Tisch für Clubkultur, welcher im halbjährigen Rhythmus tagt. Bei diesem sollen Vertreter*innen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration mit Vertreter*innen des Clubkultur Baden-Württemberg e.V. über aktuelle Themen und Forderungen beraten.

Darüber hinaus fordern wir ein parlamentarisches Forum Clubkultur, bei welchem halbjährlich alle demokratischen Parteien ein*e Abgesandte*n zu Gesprächen mit dem Clubkultur Baden-Württemberg entsenden.

3. Räume für Livemusik und Clubkultur

3.1 Baunutzungsverordnung

Musikclubs werden aktuell über die Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Vergnügungsstätten eingestuft – im Gegensatz zu Opern und Konzerthäusern, die als Orte für “kulturelle [...] Zwecke“ eingeordnet werden. Somit unterliegen Clubs denselben Regularien wie z.B. Bordelle, Spielhallen und Wettbüros und ihr Gemeinwohlbezug sowie ihre Anerkennung als Kulturorte werden damit außer Betracht gelassen. Dies führt an bestehenden städtischen Standorten zu erheblichen Problemen und konfrontiert Betriebe mit Auflagen, durch welche diese oft an die Grenzen ihrer Wirtschaftlichkeit und Belastungsfähigkeit stoßen. Die Einordnung trägt also konsequent zur Verdrängung und somit zum Phänomen des Clubsterbens bei. Außerdem erschwert es die Neuansiedlung von Clubs und Musikspielstätten.

Die Forderung nach einer kulturellen Gleichstellung von Clubs und Musikspielstätten mit Orten der sogenannten Hochkultur ist im Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Koalition vermerkt. Darüber hinaus haben in vorangegangenen Dialogen unterschiedliche Minister*innen und Ministerien ihre Unterstützung für das Vorhaben zugesagt, die BauNVO entsprechend anzupassen (die BauNVO soll dieses Jahr noch durch einen Bundesratsentscheid angepasst werden). Auf Länderebene zeigt sich von den Fachbehörden Widerstand gegen dieses Vorhaben, welches der Deutsche Bundestag im Entschließungsantrag bereits beschlossen hat. Die Fachkommission Städtebau der Bundesbauministerkonferenz schlägt vor, Clubs weiterhin als Vergnügungsstätten (1. Klasse) einzustufen. Baden-Württemberg hat im Jahr 2023 den Vorsitz der Bauministerkonferenz inne. Daher wünschen wir uns hier eine klare und möglichst frühzeitige und öffentliche Positionierung zur kulturellen Anerkennung von Clubs als Anlagen kultureller Zwecke in der BauNVO. Spätestens, wenn es zu einer Entscheidung zur Änderung der BauNVO durch den Bundesrat kommt, erwarten wir hier ein klares Signal aus Baden-Württemberg.

3.2 TA-Lärm

Musikspielstätten werden bislang in der Regel als Gewerbebetriebe besonderer Art (Vergnügungsstätten) definiert. Mit dieser bauordnungsrechtlichen Definition ist die Verpflichtung zum Lärmschutz nach dem Verursacherprinzip verbunden. Zur Einhaltung der bestehenden Immissionsrichtwerte bezüglich der schutzbedürftigen Nachbarschaft sind ausschließlich Maßnahmen an der Lärmquelle zulässig (aktiver Lärmschutz). Gerade für Clubs und Livemusikspielstätten ergeben sich hierbei immense Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Richtwerte, da Immissionen meist von an- und abgehenden Besucher*innen ausgehen - nicht aber von der Einrichtung selbst. Diese Unterscheidung – im Rahmen der Definition der Lage des maßgeblichen Immissionsorts bei verschiedenen Lärmarten im Bundesimmissionsschutzgesetz – entspricht dabei nicht den aktuellen technischen Schallschutzmöglichkeiten.

Clubkultur Baden-Württemberg e.V. schließt sich vollumfänglich der Forderung des Dachverbandes LiveKomm bezüglich der Anpassung der TA-Lärm an. Insbesondere die Einführung einer Kulturschallverordnung (siehe Forderung der LiveKomm) und/oder eine Verlegung der Schall-Messpunkte, würde mit geringem Aufwand einen wesentlichen Effekt mit sich bringen. Diese Forderung wurde auch von regionalen Baurechtsämtern angemerkt.

Daher plädieren wir dafür, dass sich die Regierung sowie die Fraktionen dafür einsetzen, auf Bundesebene die Voraussetzungen für die Einführung einer Kulturschallverordnung zu schaffen und dies im Bundesrat unterstützen.

3.3 Agent-of-Change-Prinzip

Das "Agent-of-Change-Prinzip" besagt, dass Investor*innen Sorge tragen müssen, dass Mieter*innen neu geschaffener Wohnungen durch präventive Maßnahmen nicht von bereits beim Bau vorhandenen lärmerezeugenden Nutzungen – wie z.B. von Musikspielstätten – beeinträchtigt werden. In London wird dies seit 2018 als umfassendes Prinzip im Umgang mit Schallemissionen von bestehenden Musikspielstätten, Bars aber auch öffentlichen Plätzen verstanden. §15 BauGB im deutschen Baurecht nennt zwar das Rücksichtnahmegebot, (dieses kann nach Meinung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages auch so ausgelegt werden, dass vorhandene genehmigte Nutzungen nicht durch neue Bauvorhaben beeinträchtigt werden dürfen) jedoch kommt dies nur selten zu tragen. Die Konsequenzen sind vorprogrammierte Beschwerden gegenüber bestehenden Spielstätten und daraus resultierende Schließungen.

Um solche Konflikte zu vermeiden, zur Unterstützung der zukünftigen Transformation der Innenstädte und zur Schaffung einer gemeinsamen, friedvollen Koexistenz, erwarten wir hier (wie im Koalitionsvertrag aufgeführt) die Einführung des "Agent-of-Change-Prinzips" und damit die Verantwortungsweitergabe zum aktiven Schallschutz an neue Investor*innen im Umfeld von Clubs und Livemusikspielstätten. Dabei muss gesichert sein, dass ohne die Planung präventiver Maßnahmen (wie dem Hamburger

Hafenfenster oder der Planung von sensiblen Räumen zu schallabgewandten Seiten des Neubaus) keine Zustimmung für den Bauantrag erfolgen kann. Wir empfinden das Flächenland Baden-Württemberg dabei als geeigneten Standort, um in einer Pilotphase die Einführung des "Agent-of-Change-Prinzip" zu testen und um auf Bundesebene für das Vorhaben zu werben. Außerdem unterstützen wir den Einsatz und die klare Positionierung aller Landesparteien auf Bundesebene und im Bundesrat zur Schaffung der notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen, um ein "Agent-of-Change-Prinzip" initialisieren zu können.

Die Erarbeitung eines flächendeckenden Clubkultur-Katasters sehen wir hier außerdem zunächst als notwendigen Schritt, um mögliche Konflikte in der Bauleitplanung frühzeitig zu erkennen und bestehende Einrichtungen bis zur perspektivischen Einführung des "Agent-of-Change-Prinzips" zu schützen. Einzelne Städte wie Leipzig oder Hamburg haben hiermit bereits positive Erfahrungen gesammelt.

Um weitere Spielräume aufzuzeigen, machen wir außerdem darauf aufmerksam, dass in Mietverträgen Klauseln eingefügt werden können, die auf benachbarte Nutzungen hinweisen und eine Beschwerde aufgrund des Bestandsschutzes erschweren.

3.4 Sperrzeit

Seit der Einführung einer Sperrzeit hat sich die Lebenswirklichkeit vieler Menschen, aber auch das Betriebsmodell von Clubs geändert. Vor allem Clubs, die unterschiedliche Genres der elektronischen Musik präsentieren, sind besonders von der Sperrzeit betroffen. So ist es internationaler Standard, dass die Top Stars der Szene meist spät in der Nacht bzw. am frühen Morgen auftreten. Ein weiterer Aspekt, der die Nachtkultur betrifft, ist das durch die zunehmende Arbeits- und Freizeitflexibilisierung generell veränderte Ausgehverhalten. Auch dieser Aspekt verschiebt die „Peaktime“ des Publikums zu späteren Ausgehzeiten und fordert so auch von den Clubs eine Anpassung. Steigende Kosten und die Auswirkungen der Coronapandemie stellen Clubbetreibende aktuell vor große Herausforderungen. Diese sind immer stärker darauf angewiesen, das wirtschaftliche Zeitfenster des Betriebes zu vergrößern. Auch für die Kommunen selbst ist dabei ein fiskalisches Interesse gegeben. Neben der finanziellen und sozialen Belastung der Betreibenden und Gäste werden Anwohnende durch die Sperrstunde mit diversen Problemen konfrontiert. Die Besucher*innen betreten die Clubs meist zwischen 23 und 02 Uhr in der Nacht. Gegen 05 Uhr morgens sind die Clubs dann noch gut besucht, jedoch gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Gäste nach draußen zu bitten. Durch den sogenannten „Overcrowding“-Effekt (Überfüllung) können so im öffentlichen Raum zusätzliche Situationen für Ruhestörungen oder andere unerwünschte Probleme entstehen. Es wirkt zunächst paradox, aber Kulturorte können durch ihren Professionalisierungsgrad entstehenden Konflikten präventiv entgegenwirken. Durch den besseren Lärmschutz in den Orten selbst, kommt es zu weniger Lärm, das Personal (u.a. Security) kann entstehende Konflikte frühzeitig unterbinden. Durch die Aufhebung der Sperrzeiten kommt es zum langsamen „Auslaufen“ des Nachtlebens und Konflikte reduzieren sich. Außerdem wird durch die Arbeit der professionellen Clubkultur die Verlagerung der Störungen an öffentliche Orte ohne Kontrolle und Sicherheitsauflagen vermieden.

Bedenken dahingehend, dass die Sperrzeit zum Schutz der allgemeinen Nachtruhe weiterhin notwendig sei, sind bei näherer Betrachtung also nicht gerechtfertigt. Daher sehen wir eine klare Positionierung des Landes Baden-Württemberg zur Auslegung einer einheitlichen Sperrzeitregelung auf kommunaler Ebene zum Wohle von Musikclubs als zeitgemäß an. Wir wünschen uns eine Umkehrung der aktuellen Sperrzeitregelung und Clubs sollten grundsätzlich von der Sperrzeitregelung ausgenommen sein. Dies kann aus triftigen Gründen jedoch im Einzelfall außer Kraft gesetzt werden.

3.5 Tanzverbote

Öffentliche Tanzunterhaltungen sowie Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften sind von Gründonnerstag ab 18 Uhr, bis Karsamstag um 20 Uhr und weiteren Feiertage in Baden-Württemberg verboten, während andere kulturelle Einrichtungen hier keinerlei Auflagen folgen müssen. Es handelt sich bei den Musik- und Tanzverboten um staatlich angeordnete Betriebsschließungen.

Aus unserer Sicht sind die Regeln in anderen Bundesländern zeitgemäßer und damit attraktiver und nicht diskriminierend gegenüber Clubkultur, da dort das Feiertagsgesetz oftmals lockerer ausgelegt wird. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass das Land Baden-Württemberg seine Spielräume nicht voll ausschöpft, um die Veranstalter*innen und Betriebe zu unterstützen. Unserer Auffassung nach ist eine klare Positionierung der Landesregierung zu einer Abschaffung des Tanzverbotes aufgrund der Gleichstellung aller Einrichtungen zeitgemäß.

3.6 Öffentliche und private Flächen für Tanzveranstaltungen

Die vereinfachte und sinnvolle Nutzung von Brach- und Freiflächen sowie Kaltluft-Hallen war und ist spätestens seit der Corona-Pandemie ein ständiges und wichtiges Thema auf kommunaler Ebene (z.B. in Mannheim und Stuttgart). Auf Landesebene wurde die vereinfachte Nutzung von Freiflächen allerdings noch nicht vorangetrieben. Die kann jedoch gerade im ländlichen Raum einen großen Mehrwert bieten und eine kulturelle Vielfalt ermöglichen, da sich – analog zu anderen Bundesländern – auf ausgewiesenen Veranstaltungsflächen beispielsweise junge (professionelle und nicht-professionelle) Veranstaltende ausprobieren können. Dies trägt langfristig zum Gewinn neuer Fachkräfte und zum Ausbau der Festival- und Open-Air Landschaft in Baden-Württemberg bei.

Aufgrund der stetigen Verdichtung von Städten wird die Flächensuche für viele Veranstalter*innen immer schwieriger. Oft scheiden Flächen aufgrund des Natur- und Artenschutzes, der Lärmschutzauflagen oder durch pauschale Absagen im Vorhinein ohne weiterführende Gespräche oder Prüfungen aus. Die

Vorgaben zur Durchführung von Veranstaltungen auf Grünflächen müssen deshalb dringend angepasst werden. Eine sinnvolle und gemäßigte Einhaltung von naturschutzrechtlichen Belangen im Verhältnis zur Anzahl gemeinwohlorientierter Veranstaltungen muss hier forciert werden.

Gerade im ländlichen Raum sehen sich Veranstalter*innen bei Genehmigungsverfahren oft erhöhten bürokratischen Hürden konfrontiert, was mit der Seltenheit dieser Ereignisse und dem damit verbundenen fehlenden Verständnis für derartige Veranstaltungen innerhalb der Verwaltung zusammenhängen kann. Hinzu kommen restriktive Polizeieinsätze, welche zum Teil ohne besonderen Grund mit besonderer Härte durchgeführt werden. Dies erschwert die Durchführung von kleinen Open-Airs und Festivals im ländlichen Raum enorm (Ausnahmen bilden hier glücklicherweise große und etablierte Festivals).

Wir wünschen uns hier eine zentrale Anlaufstelle und Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden der Verwaltungen. Außerdem setzen wir uns für eine allgemein geltende Veranstaltungsrichtlinie für Kommunen und Landkreise ein, welche von Expert*innen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen (Festivals, Veranstaltende, Umweltschutz usw.) gemeinsam erarbeitet werden kann (vgl. z.B. Dr. Birte Junge: Eventisierungsdruk. Nachhaltige Nutzung öffentlicher Freiräume als Veranstaltungsorte am Beispiel Berlin).

Ein Kataster für Landesflächen könnte zunächst auf einfache Art helfen, die Suche nach geeigneten Flächen für Veranstalter*innen zu vereinfachen. Wir wünschen uns hier eine anschauliche und niederschwellige Datenbank, auf welcher landeseigene Flächen, die für Veranstaltungen in Frage kommen, inklusive der zuständigen Behörde oder Ansprechpartner*innen ausgewiesen sind.

Außerdem hilft eine klare Position des Landes Baden-Württemberg zur Unterstützung neuer und kleiner Veranstaltungsformate wie Festivals und Open-Air Veranstaltungen, um den Standort langfristig als Festival und Open-Air Standort zu etablieren und somit die Attraktivität für Fachkräfte zu steigern und den Tourismus zu unterstützen. Dies ist speziell für eine jüngere Zielgruppe essentiell und trägt zu einem positiven und offenen Image des Landes Baden-Württembergs bei, weit über die eigenen Grenzen hinaus.

4. Finanzielle, strukturelle und gemeinwohlorientierte Förderung

Es sollen diejenigen Unterstützung bekommen, die mit einem kuratierten und diversen Programm für die Realisierung von Kulturveranstaltungen verantwortlich sind und möglichst viele Menschen in den Schaffensprozess mit einbinden und damit Barrieren abbauen. Hier steht die Ausrichtung von Veranstaltungen aus reiner Profitmaximierung der Neudefinition und Experimentierfreudigkeit entgegen. Zu beantragende Gelder müssen hier den richtigen Bestimmungsort finden. Denn Kultur braucht (finanzielle) Freiräume.

4.1 Strukturförderung (Geschäftsstelle) Clubkultur Baden-Württemberg e.V.

Mit seiner Gründung im Jahr 2021 – während der Hochphase der Pandemie und damit der Schließung der Clubkultur in Baden-Württemberg – hat sich der Verein Clubkultur Baden-Württemberg e.V. innerhalb kürzester Zeit zu einem festen und wichtigen Ansprechpartner für die Landespolitik, aber auch Stakeholder*innen der Clubkultur im Land entwickelt. Unser übergeordnetes Ziel ist die regionale Vernetzung aller Akteur*innen aus dem Bereich der Clubkultur in Baden-Württemberg, um das damit einhergehende politische Gewicht zu stärken und so eine gemeinsame, höhere Strahlkraft zu erzielen. Weitere Ziele sind unter anderem Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen, der Aufbau einer umfangreichen Wissensdatenbank sowie die individuelle Unterstützung der Mitglieder auf kommunaler, regionaler, Landes- und Bundesebene auf der Basis eines gemeinsamen Erfahrungsschatzes. Dazu gehört auch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, um Themen in die gesellschaftliche Diskussion einzubringen. Der Arbeitsaufwand für zeitkritische Themen und die laufenden Vereinsgeschäfte sind für einen rein ehrenamtlichen Verein und Vorstand nicht stemmbar und überlastet die zur Verfügung stehenden Ressourcen. Um der Arbeit in den übergeordneten Themenfeldern Kultur, Wirtschaft und Soziales sowie der Netzwerkarbeit des Vereins gerecht zu werden und die Arbeitsweise zu professionalisieren, braucht es eine stets erreichbare Geschäftsstelle. Mit unserem Netzwerk aus zwischenzeitlich über 120 Clubs, Veranstalter*innen und Spielstätten stellen auch die Beratung und ständige Interessenabfrage einen Bereich dar, der wesentlich mehr Aufmerksamkeit erfordert.

Über unsere branchenüblichen Mitgliedsbeiträge als ausschließliche, dauerhafte Einnahmequellen lässt sich eine solche Stelle mit den nötigen Rahmenbedingungen nicht finanzieren. Deshalb fordern wir eine nötige Strukturförderung für eine Geschäftsstelle über die Mittel des Landes Baden-Württemberg, um weiterhin als kompetente Ansprechpartner*innen agieren zu können.

4.2 Strukturelle Förderung von (Diversitäts-)Netzwerken im Clubbereich

Die Förderung von Diversität ist eines unserer zentralen Anliegen. Die bestehenden Strukturen und die fehlende Sensibilisierung in der Nachtkultur erschweren vielerorts beispielsweise die Etablierung einer paritätischen Besetzung der Stellen oder ein diverses Booking. Daher versuchen wir die Diversität in unseren Handlungsfeldern konsequent zu berücksichtigen und umzusetzen. Um dies zu gewährleisten, arbeiten wir bereits mit bestehenden Netzwerken wie Music BW Women, Diva, Girls put your Records on und weiteren zusammen. Diese Netzwerke müssen erhalten und gestärkt werden. Eine Anlaufstelle, welche eine niederschwellige Beratung für Club-/Popkultur mit dem Schwerpunkt auf Diversität anbietet, könnte hier ergänzend eingerichtet werden.

Außerdem setzen wir uns für die Förderung von weiblichen und diversen Künstler*innen bei der Produktion von Musik ein und sprechen uns für entsprechende Programme aus. Die Förderung dieser kann langfristig zu einem verbindlichen, diversen Booking auf Veranstaltungen führen.

4.3 Fortführung Förderprogramm Perspektive Pop

Das Förderprogramm Perspektive Pop ermöglichte die Durchführung vieler pop- und clubkultureller Formate in den letzten Monaten. Wir fordern deshalb die Weiterführung des Programms und mehrere Förderrunden im Jahr, um die große Lücke an fehlenden Programm-Förderungen im Bereich der Pop- und Clubkultur im Land zu schließen. Wir sehen die Nutzung des bereits ausgearbeiteten Programms als große Chance das kulturelle Angebot im Land zu vergrößern.

4.4 Förderprogramm für Veranstaltende unter 25

Ein Förderprogramm für Veranstalter*innen und Künstler*innen, welches ausschließlich Personen unter 25 Jahren bzw. Newcomer*innen fördert und das niederschwellig und einfach beantragt werden kann, um die Clublandschaft von morgen diverser aufzustellen und die musikalische Landschaft von morgen zu unterstützen, wäre eine wichtige Ergänzung zu bestehenden Programmen. Außerdem kann so langfristig dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden und Baden-Württemberg als Musikstandort weiter ausgebaut werden.

4.5 Förderprogramm für Festivals im ländlichen Raum

Im ländlichen Raum sind der Erhalt und die Unterstützung der kulturellen und popkulturellen Orte unmittelbar mit der Belebung und der Prävention gegen eine immer weiter anwachsende Landflucht verbunden. Nur mit dem passenden Angebot steigt die Attraktivität dieser Regionen und es kann zu einer Wiederbelebung und Wiederbesiedlung dieser kommen und der Tourismus gefördert werden. Außerdem prägt das kulturelle Angebot die potenziellen Nutzer*innen und übt damit einen Bildungsauftrag aus.

Gerade auf dem Land sehen sich Veranstaltende jedoch zunehmend mit steigenden Kosten konfrontiert und können bei Gagensteigerungen von Künstler*innen im Vergleich zu etablierten Einrichtungen nicht standhalten. Daher wünschen wir uns ein Förderprogramm speziell für den Ausbau und die Etablierung von Open-Air Veranstaltungen und Festivals im ländlichen Raum.

4.6 Investitionszuschüsse für Clubs und Musikspielstätten (Technische Ausstattung, Schallschutz, Brandschutz und Barrierefreiheit)

Clubkultur prägt schon heute den kulturellen Alltag der Kommunen im Land aktiv mit. Wie auch in anderen kulturellen Sparten besteht hier ein Widerspruch zwischen dem kulturellen Wirken und der Notwendigkeit, diese profitabel auszurichten. Livemusikspielstätten und Musikclubs sind Teil der Kultur- und Kreativwirtschaft. Hier wird der Nachwuchs gefördert, experimentiert und kulturell und gesellschaftlich gebildet. Sie sind Zufluchtsort, Zuhause und Arbeitsplatz – schaffen Freiräume, fördern Ideen und ermöglichen Entfaltung. Sie sind somit maßgeblich an der Standortqualität einer Stadt und folglich des Landes beteiligt.

Die finanzielle Situation der Clubs hat sich in den letzten Jahren verschlimmert. Das Phänomen des Clubsterbens, also der Rückgang von Clubs und Livemusikspielstätten, ohne dass an anderer Stelle neue Orte belebt werden, beschäftigt viele Kommunen im Land schon länger. Die Gründe hierfür sind mannigfaltig. Von höheren Mietpreisen, die das Freizeitbudget vieler Clubgänger*innen belasten, bis hin zu einem veränderten Ausgehverhalten und Beschwerden aufgrund von Lärm.

Einen Musikclub zu eröffnen oder einen bestehenden auf die neuesten Anforderungen umzubauen, ist ressourcenintensiv und gerade für kleine Spielstätten oft nicht realisierbar. Um die Neugründung von Musikclubs zu fördern und bestehende Spielstätten langfristig zu sichern, braucht es Förderprogramme, welche Clubs bei unterschiedlichen Baumaßnahmen unterstützen. Gerade für die Lärmprobleme gibt es bereits erprobte Lösungen. Der erste Schallschutzfonds für Musikspielstätten wurde 2018 in Hamburg eingeführt und im Folgejahr in Berlin übernommen. Beide Fonds verzeichnen große Erfolge und unterstützen bestehende Musikspielstätten finanziell bei der Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen. Ziel dabei ist es, Konflikte der Anwohnenden und der Betreibenden, die durch die ständige Nachverdichtung der Städte entstehen, zu entschärfen und die Musikspielstätten vor Verdrängung zu schützen.

Mit Hilfe neuester Tontechnik können die Außenbereiche wieder als Tanzfläche genutzt werden, ohne dabei Nachbar*innen unnötig zu strapazieren. Schallschutzmaßnahmen bringen außerdem den zusätzlichen Vorteil, dass aufgrund baulicher Maßnahmen wie dem Dämmen von Wänden und Decken der Energieverbrauch beim Heizen der Räume erheblich reduziert wird.

Bisher haben die Kommunen diese Verantwortung alleine getragen, jedoch sind die kommunalen Haushalte aus unserer Sicht der bevorstehenden finanziellen Herausforderungen nicht gewachsen. Deshalb sehen wir an dieser Stelle das Land in der Pflicht, bei der notwendigen Finanzierung zu unterstützen. Außerdem sollten gezielt bestehende Orte der Clubkultur und Veranstalter*innen in ihrem jeweiligen Betriebsablauf unterstützt werden. Hierzu zählen u.a. die Infrastrukturförderung oder Programmförderung.

Der Umbau von Einrichtungen, um Barrieren zu minimieren und einen vielfältigen Einlass zu ermöglichen, nimmt große Ressourcen (vor allem im Bestand) in Anspruch. Gerade Clubs und Livemusikspielstätten befinden sich häufig in alter Bausubstanz, daher sind die Einrichtungen meist mit vielen Barrieren

verbunden. Ein breites Beratungsangebot zur Ausgestaltung von Barrierefreiheit könnte die Sensibilisierung der Einrichtungen stärken. Eine nachgelagerte finanzielle Unterstützung bei der Ausführung der baulichen Veränderungen würde zur Realisierung motivieren und diese vereinfachen.

4.7 Clubs der Zukunft: Förderung von Green Culture

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die ökologische Nachhaltigkeit. Hier gilt es im Sinne der Infrastrukturförderung insbesondere den Aspekt der energetischen Sanierung in den Blick zu nehmen. Clubs und Spielstätten im Bestand brauchen Zugang zu Beratung, um ihre Betriebe entsprechend den ökologischen Herausforderungen zu sanieren. Bereits seit einigen Jahren haben Clubs in Hamburg die Möglichkeit, eine kostenneutrale und unabhängige Energieberatung in Anspruch zu nehmen. Ein solches Modell würde auch den Betrieben im Land helfen. Es sollte darauf geachtet werden, dass Clubs und Livespielstätten in der Folge auch in Förderprogrammen des Landes berücksichtigt werden können, welche energetische Sanierungen unterstützen. Modellvorhaben wie der Green Culture Index Baden-Württemberg und Klimaschutz in Kultureinrichtungen der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg können hier als Blaupause dienen, um spezifische Programme und Bedarfe für Kultureinrichtungen zu konzipieren. Die getesteten Klimabilanzierungs-Tools aus den Modellprojekten sollten in der Folge auch für alle Einrichtungen zur Verfügung stehen und niederschwellig sowie kostengünstig genutzt werden können. Bisherige Einblicke in die Modellprojekte haben gezeigt, dass eine umfassende Nachhaltigkeitsberatung für die Betriebe sinnvoll sind, um die Transformation anzustoßen und in die Umsetzung zu kommen. Wir fordern daher, über die Modellprojekte hinaus, eine Anlaufstelle für Green (Club) Culture zu etablieren, analog zum bereits bestehenden Green Shooting der MFG.

Im Sinne der Agenda 2030 und der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) tragen die verschiedenen Forderungen aus diesem Positionspapier (z.B. Infrastrukturförderung, Schallschutz, Barrierefreiheit, Diversity etc.) nicht nur zur ökologischen sondern auch zur sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit bei und stärken die Club- und Popkultur systematisch.

4.8 Studie zur Club- & Festivallandschaft in BW

Die kulturellen, sozialen, ökonomischen sowie räumlichen Dimensionen des Nachtlebens im Flächenland Baden-Württemberg wurden bis zum heutigen Tage nicht wissenschaftlich analysiert. Hierbei kann eine holistisch fundierte Analyse inklusive Handlungsempfehlungen einen zentralen Baustein bieten, um Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Nachtlebens und der Festivallandschaft zu untersuchen und die Branche somit langfristig (Krisen)sicherer aufzustellen. Diese Untersuchung könnte genutzt werden, um den kulturellen, sozialen und ökonomischen Wert der Branche zu untermauern und langfristige Ziele für die Verwaltung und Politik gleichermaßen zu erarbeiten. Daher wünschen wir uns eine

umfassende Studie, welche das Nachtleben in Baden-Württemberg holistisch analysiert. Städte wie Berlin, Stuttgart, Hamburg oder Koblenz haben bereits ähnliche oder gleiche Studien vorangetrieben oder sind aktuell bei der Durchführung.

Gerade ein Wissenschaftsstandort mit einzigartigen (pop)kulturellen Studiengängen an Hochschulen wie der Pop-Akademie, der DHBW, der Hochschule in Heilbronn und Ludwigsburg bietet hierfür die ideale Grundvoraussetzung, um Baden-Württemberg hierbei innerhalb der Flächenländer eine Vorreiterrolle zu verschaffen.

4.9 Zukunftsstarke Clubs und Livemusikspielstätten

Während der coronabedingten Betriebsschließungen blieb den Spielstätten oft nur der Schritt in den digitalen Raum (z.B. das von den Initiatorinnen von Clubkultur BW mit getragene Projekt United We Stream Stuttgart, Upper Rhine & Rhein-Neckar). Auch wenn die Musik jetzt wieder analog spielt, ist die Digitalisierung eine entscheidende Stellschraube für die Zukunft der Clubkultur im Land. Die Pandemie hat hier erhebliche Lücken aber auch Potential aufgezeigt. Es gilt nun, die Betriebe mit unterstützenden Digitalisierungsprozessen zu begleiten, um so fit für die Zukunft zu machen. Investitionsvorhaben im Bereich Digitalisierung sind oftmals kurzfristig nicht stemmbar. Wir begrüßen daher die Förderung ZUKUNFTSSTARK der MFG für ein zukunftsorientiertes, zeitgemäßes Kulturangebot und fordern dies auszubauen, damit mehr Betriebe von den Beratungen und Fördermitteln profitieren können.

5. Nachtleben im ländlichen Raum

5.1 Förderung von Einrichtungen im ländlichen Raum

Clubs und Spielstätten im ländlichen Raum nehmen eine wichtige Rolle der gesellschaftlichen Sozialisierung ein. Sie sind Orte, an denen sich junge Menschen ausprobieren und entfalten können. Daher ist es uns ein großes Anliegen, diese Orte zu erhalten und zu stärken. Die oftmals ehrenamtlich betriebenen Strukturen stoßen dabei zunehmend an Grenzen und der Weiterbetrieb vieler Einrichtungen ist gefährdet. Wir fordern daher die Stärkung des Ehrenamts. Der Ehrenamtskarte kann hierfür ein erster Ansatz sein als Anerkennung der ehrenamtlichen Leistung. Diese soll ehrenamtlich Tätigen z.B. reduzierten Eintritt in kulturelle Einrichtungen gewähren. Wir sehen hier jedoch vor allem Chancen zur Stärkung bestehender Strukturen und weniger Anreiz, ehrenamtliche Tätigkeiten aufzunehmen.

Für eine strukturelle Hilfe fordern wir Ansprechpartner*innen für Nacht- und Popkultur im ländlichen Raum, welche die ehrenamtlichen Strukturen vor Ort mit Expertise konstant unterstützen. Insbesondere

dere sollen dadurch Verwaltungsvorgänge vereinfacht werden, Beratung in der Förder- und Drittmittelbeschaffung getätigt werden. Eine solche Funktion könnte zu gewissen Teilen durch die Finanzierung von Stellen beim Clubkultur Baden-Württemberg e.V. übernommen werden.

5.2 ÖPNV

Ein zentrales Problem von Spielstätten und Clubs im ländlichen Raum und auch in Randbezirken von Städten bzw. Regionen ist die Erreichbarkeit der Einrichtungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Vielerorts ist – insbesondere in den Abend- und Nachtstunden – eine An- oder Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht mehr oder nur sehr umständlich möglich. Insbesondere die Abreise stellt auch in Städten eine Herausforderung dar. Sowohl aus Verkehrssicherheits- und Sicherheitsaspekten sowie aus ökologischer Sichtweise ist eine An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln jedoch wünschenswert und zeitgemäß.

Wir sind deshalb davon überzeugt, dass bei Mobilitätsplanungen Livemusikspielstätten und Clubs berücksichtigt werden müssen und ein entsprechendes Angebot (auch Ruftaxi-Modelle o.Ä.) geschaffen und ausgebaut werden muss. Auch die Einführung von überregionalen Nachtbussen wie z.B. im Kanton Zürich (Schweiz) könnte zu einer Lösung beitragen. Wir setzen uns für entsprechende Modellversuche ein. Dabei kann eine Anknüpfung an das Konzept der RegioBusse sinnvoll sein.

6. Sicherheit und Konsum

6.1 Safer Use & Drug Checking

Berausende Substanzen sind schon immer fester Bestandteil von Kultur gewesen. Studien mit Blick auf eine Vielzahl an Ländern bestätigen, dass es dabei keine Rolle spielt, welche rechtlichen Konsequenzen vom Konsum illegaler Substanzen durch den Gesetzgeber vorgesehen sind. Umso wichtiger sind Drug-Checking Angebote, die mit einer Beratungsleistung verknüpft sind. In der Vergangenheit gab es in Baden-Württemberg schon äußerst konstruktive und erfolgreiche Gespräche zu diesem Thema. Als entscheidender erster Schritt wurden angestrebte Drug-Checking Angebote im Koalitionsvertrag festgehalten. Trotzdem sind die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Einführung von Drug-Checking aktuell nicht gegeben. Daran angelehnt müssen nun vorab die vorhandenen Beratungsorgane in Baden-Württemberg auf diese neue Kernkompetenz vorbereitet werden. Dafür müssen Ressourcen bereitgestellt sowie die einzelnen Organe der Kommunen in Baden-Württemberg miteinander vernetzt werden. Es ist dabei unerlässlich, die vorhandenen Drogenberatungsstellen ausfindig zu machen, zu kategorisie-

ren und bei Bedarf um neue Strukturen zu ergänzen. Einzelne Initiativen und Trägervereine könnten punktuell eine Vorreiterrolle einnehmen, bis das flächendeckende Angebot für Integrated Drug-Checking in Baden-Württemberg umgesetzt wird.

Wir fordern daher die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle zur Evaluierung vorhandener Drogenberatungsangebote und eine Infrastrukturanalyse zur Vorbereitung und Durchführung eines flächendeckenden Drug-Checking Programms. Hierfür könnte die Umsetzung eines Pilotprojekts mit ausgewählten Partner*innen erste Erfahrungen und Ergebnisse sammeln. Diese soll langfristig in ein Angebot für ein flächendeckendes Drug-Checking in Baden-Württemberg münden.

6.2 Ausbau von Sicherheitskonzepten, Schutzkonzepten & Awareness Strukturen (Weiterförderung und Ausbau von "nachtsam")

Die Sicherheit spielt auch im Nachtleben eine übergeordnete Rolle. Clubs und Spielstätten tragen alleine durch ihre Präsenz zu einem höheren Sicherheitsempfinden bei Menschen bei. Dennoch geschehen Übergriffe oder Grenzüberschreitungen im Nachtleben. In Baden-Württemberg wurde in der Vergangenheit eine deutschlandweit einzigartige und unserer Meinung nach vorbildliche präventive Kampagne ins Leben gerufen. "nachtsam - mit Sicherheit besser feiern" hat zum aktuellen Zeitpunkt über 186 Einrichtungen des Nachtlebens in 27 Kommunen oder Landkreisen in Baden-Württemberg geschult. Die Kampagne selbst – aber auch die involvierten Einrichtungen – gehen somit aktiv gegen Grenzüberschreitung vor und positionieren sich zu einem friedlichen Feiern und respektvollem Miteinander. Diese Sensibilisierung ist unserem Kenntnis nach in diesem Ausmaß einmalig.

Daher fordern wir die Weiterführung und den Ausbau der Kampagne und ihrer Strukturen und die Verstärkung des Projektes, um Baden-Württemberg als sicheren nachtkulturellen Standort zu positionieren und die bereits etablierten Strukturen nicht zu verlieren. Dies wäre ein starkes Symbol gegen patriarchale Strukturen im Nachtleben.

Langfristig wäre auch die Unterstützung der Kommunen beim Aus- bzw. Aufbau von Awarenessteams/strukturen wünschenswert.

7. Kulturelle Bildung

7.1 Ausbau der Unterrichtsangebote für Musikproduktion

Musikalische Bildung ist ein elementarer Bestandteil kultureller Bildung. Das schöpferische Arbeiten und die aktive Rezeption von Kultur werden durch das aktive Musizieren und musische Aus- und Weiterbildungen gefördert. Darüber hinaus fördert musikalische Bildung ganzheitlich die Kompetenzentwicklung jüngerer und älterer Menschen, stärkt sie in ihrer Persönlichkeit und eröffnet ihnen neue Perspektiven. Schulische und außerschulische musikalische Bildung von Kindern und Jugendliche schafft dabei nicht nur die Voraussetzungen für eine lebenslange reflektierende Beschäftigung mit Musik sondern schafft für musikalisch besonders interessierte und engagierte junge Menschen auch die Grundlagen dafür, um sinnerfüllend und erfolgreich Musik zum Beruf machen zu können. Diese kann nur geschehen, wenn ein breitgefächertes, den Interessen und Mentalitäten von Kindern und Jugendlichen bedarfsgerecht gestaltetes Portfolio an musikalischen Bildungsangeboten, welches die kognitiven, emotionalen und gestalterischen Kompetenzen verstärkt und ausgebaut. Hierzu braucht es ein feinmaschiges Netz an unterschiedlichen Angebote mit unterschiedlichen Inhalten und Formaten musikalische Bildung innerhalb und außerhalb der Schule.

Zu der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen sollten dabei auch modernes musikalisches Schaffen genauso wie das Produzieren von Musik mit analogen und digitalen Synthesizern oder mit Digital Audio Workstation (DAWs) wie Ableton oder Logic gehören, aber auch das Auflegen als DJs in Musikschulen oder Ganztagschulen. Sowohl im Musikunterricht an den Schulen als auch in der außerschulischen Bildung besteht jedoch aktuell ein gravierender Mangel an Lehrenden, welche die musikalischen, technischen und pädagogischen Grundvoraussetzungen für eine musikalische Bildungsarbeit in diesem Bereich in besitzen und vor allem in der Fläche und namentlich in den ländlichen Raumen jungen Menschen niederschwellige Angebote zur Vermittlung von Basiskompetenzen in der Musikproduktion anbieten können. Insbesondere sollte ein niederschwelliges Angebot für Flinta* sowie unterrepräsentierte Gruppen gestärkt und ausgebaut werden, da diese aktuell in der musikalischen Landschaft nicht ausreichend vertreten sind.

Daher fordern wir den Ausbau von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte der öffentlichen Musikschulen mit dem Ziel der Weiterqualifizierung für eine zeitgemäße, pädagogisch und musikalisch qualitativ angemessene Unterrichts- und Vermittlungstätigkeit in der Musikproduktion, als Produzent*innen und/oder als DJ als Haupt- bzw. Nebenfach. Hierzu empfehlen wir eine Kooperation mit dem Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e.V.

Außerdem fordern wir Angebote der Musikproduktion und des DJings als Teil des Musikunterrichts und von musikalischen Angeboten im Ganztage der Schulen und der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Primarstufe ab dem Schuljahr 2026 / 2027 mitzudenken und frühzeitig einzuplanen. Dies wäre ein zeitgemäßer und wichtiger Schritt, um sich als fortschrittliches Bildungs-Bundesland zu positionieren.

8. Weiterführende Links

- **LiveKomm Vorschlag Kulturschallverordnung:**
https://www.livemusikkommission.de/wordpress/wp-content/uploads/2023/03/LiveKomm_Kulturschallverordnung.pdf
- **Förderungskatalog der LiveKomm:**
https://www.livemusikkommission.de/wordpress/wp-content/uploads/2023/02/Forderungen_AK-Kulturrumschutz_LiveKomm_V2.pdf
- **Livekomm: Agent of Change:**
<https://www.livemusikkommission.de/arbeitskreise/kulturrumschutz/agent-of-change/#:~:text=Das%20%E2%80%9EAgent%20of%20Change%E2%80%9C%2D,die%20neu%20geplante%20I%C3%A4rmsensitive%20Nutzungen.>
- **Music Venue Trust: Agent of Change:**
<https://musicvenuetrust.com/2017/11/agent-of-change-is-policy-d12-in-london-plan-2018/>
- **Förderung Musikprojekte 2023 durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur:**
[https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/land-fordert-die-musik-kultur-in-niedersachsen-mit-rund-740-000-euro-219359.html#:~:text=Die%20h%C3%B6chsten%20F%C3%B6rderungen%20erhalten%20die,in%20L%C3%BCneburg%20\(22.000%20Euro\).](https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/land-fordert-die-musik-kultur-in-niedersachsen-mit-rund-740-000-euro-219359.html#:~:text=Die%20h%C3%B6chsten%20F%C3%B6rderungen%20erhalten%20die,in%20L%C3%BCneburg%20(22.000%20Euro).)
- **Hinweise der Fachkommission Städtebau zur bauplanungsrechtlichen Beurteilung von Musikclubs, beschlossen von der Fachkommission Städtebau am 23. März 2022:**
<https://www.bauministerkonferenz.de/IndexSearch.aspx?method=get&File=b8a892y3y-8b984808abb92b8y9ya8ayyb9y884b992a2a0a1a0a1aba1aa4b80b8y00i5k5kdefojuqba215kz4ri>
- **ClubsAreCulture:**
<https://www.clubsareculture.de>
- **Eventisierungsdruck. Nachhaltige Nutzung öffentlicher Freiräume als Veranstaltungsorte – am Beispiel Berlin:**
<https://depositonce.tu-berlin.de/handle/11303/10072>

Clubkultur Baden-Württemberg e.V.

Schwalbenweg 31
70199 Stuttgart

Kontakt:

post@clubkultur-bw.de

Vertreten durch:

1. Vorsitzende: **Theresa Kern**
2. Vorsitzende: **Zora Brändle**
Kassenwart: **Marius Hausberger**
Politischer Sprecher: **Robert Gaa**
Erweiterter Vorstand: **Nils Runge, Nils Edte, Jeanette Dimitrova**
Geschäftsstelle: **Michael Semmelmann**

Registergericht: **Amtsgericht Stuttgart**
Registernummer: **VR 725334**